Jagstzell

Wohnen.Leben.Erleben

Jagstzell InterKulturell Das Fest der Kulturen

Jagstzell feiert ein buntes Fest der Kulturen am 15.09.2019

Gemeinsam kulturelle Vielfalt leben – das erste Fest der Kulturen in Jagstzell sorgt für einen großartigen Zuspruch

Was alles los war und welche kulinarischen Köstlichkeiten angeboten wurden:
Das Fest der Kulturen ging am Sonntag zum ersten Mal in Jagstzell über die Bühne. Bürger mit und ohne Migrationshintergrund begegneten sich und feierten die kulturelle Vielfalt.

Strahlend blauer Himmel über dem Festplatz neben dem Vereinsheim der Kleintierzüchter, wo es sich rund 500 Gäste gut gehen ließen. Diese machten viele nette Bekanntschaften und erfuhren, wie groß und bunt das gesellschaftliche Leben in Jagstzell sein kann.

Bürgermeister Raimund Müller eröffnete am Vormittag das Fest. Er lobte das gute Miteinander, die gewachsenen Strukturen und freundschaftlichen Beziehungen der in Jagstzell lebenden Bürger ausländischer Abstammung. „Sie bereichern mit ihrer Kultur und Traditionen das Gemeindeleben in Jagstzell. Viele leben schon seit einigen Jahrzehnten bei uns. *Fortsetzung auf S. 2*

IMPRESSUM

Jagstzeller Mitteilungen

Jahrgang 54

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Jagstzell

Erscheinungsweise: wöchentlich
Aktuelle Auflage: 740
Jahresbezugspreis: 27,80 Euro

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Jagstzell
Hauptstraße 6, 73489 Jagstzell

Verantwortung:

Verantwortlich für alle amtlichen Inhalte, die Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und die Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Jagstzell ist Bürgermeister Raimund Müller oder sein Vertreter im Amt. Für alle weiteren Inhalte ist der jeweilige Auftraggeber verantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigen:

Krieger-Verlag GmbH
Postfach 1103, 74568 Blaufelden
Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90

Gemeindeverwaltung

E-Mail: sekretariat@jagstzell.de
Zentrale: 0 79 67/90 60-0
Fax: 0 79 67/90 60-25

Ihre Ansprechpartner und Sachgebiete

Frau Benz		**90 60-12**
Frau Kaptur		**90 60-22**
Vorzimmer Bürgermeister		
Frau Kurz, Frau Stahl und Frau Schneider		**90 60-15**
Einwohnermeldeamt und Renten		
Frau Burger		**90 60-15**
Standesamt		
Herr Freytag	Hauptamt	**90 60-16**
Herr Förstner, Frau Haag und Frau Scharfenecker	Kämmerei	**90 60-17**
Frau Schier	Gemeindekasse	**90 60-18**
Frau Schlosser	Sanierungsgebiet	**90 60-27**

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Außerhalb dieser Öffnungszeiten können Termine vereinbart werden. Wir bitten Sie, diese beim zuständigen Sachbearbeiter vorab telefonisch anzumelden.

Bankverbindung

Kreissparkasse Ostalb
Kto.-Nr. 110 602 422 (BLZ 614 500 50)
IBAN: DE63614500500110602422
BIC: OASPDE6AXXX

VR Bank Ellwangen
Kto.-Nr. 391 262 009 (BLZ 614 910 10)
IBAN: DE31614910100391262009
BIC: GENODES1ELL

www.jagstzell.de

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen verzichtet. Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung sämtliche Geschlechteridentitäten.

Spezialitäten schnell weg

Viele kulinarische Köstlichkeiten und ausländische Spezialitäten konnten gekostet werden, beispielsweise serbische „Pleskavica"-Hamburger, albanisches „Pite", ein selbst gemachter Blätterteig, gefüllt mit Spinat, Frischkäse und Rinderhackfleisch. Beides war rasch ausverkauft. Die Familien Milaj und Istrefaj hatten gemeinsam gebacken und gekocht. „Wir haben 120 Pleskavica verkauft und 80 Mal Pite. Es hätten deutlich mehr sein können, leider haben wir die Nachfrage unterschätzt", erklärt Hysnije Milaj, die von dem Zuspruch beim Fest der Kulturen begeistert ist. „Ich hätte nicht gedacht, dass so viele Leute kommen. Es ist wichtig, dass es solche Veranstaltungen auch in Jagstzell gibt und die Menschen sich ganz ungezwungen austauschen und näher kennenlernen können, das stärkt den Zusammenhalt in der Gemeinde."

Die Familie Merz hatte zum Beispiel Schaschlikspieße und die traditionelle russische Borschtsch-Suppe im Angebot, beides ebenfalls heiß begehrt. Am Stand des Jagstzeller Kleintierzuchtvereins gab es deutsche Grillspezialitäten. Herzwaffeln, amerikanische Muffins und Torten hielt Familie Schenk bereit.

Sympathische Auftritte der Kinder des SV, „Jagsthüpfer", der Kindergartenkinder, der Kita St. Vinzenz, der „Blue Step Angels" und albanische Volkstänze sorgten für Abwechslung. Das Kinderprogramm war zudem ein Besuchermagnet.

Simon Schenk, der federführend für die Organisation des Fests verantwortlich zeichnete, war hocherfreut: „Besser hätte es nicht laufen können. Das Wetter ist prima, die Aufführungen sind ein Hingucker, das Essen ist lecker und die zahlreichen Gäste genießen richtig das Programm." In zwei Jahren soll das Fest der Kulturen, das sicher zu einem festen Bestandteil im Jagstzeller Veranstaltungskalender wird, eine Wiederholung erfahren.

Mehr Fotos vom Fest der Kulturen in Jagstzell finden Sie unter: www.schwaepo.de oder www.jagstzell.de

Quelle: Achim Klemm, Schwäbische Post

Herzlichen Dank allen, die zum guten Gelingen dieses Festes beigetragen haben:

- dem Hauptorganisator Simon Schenk,
- den teilnehmenden Familien Milaj, Istrefaj, Merz, Schenk, Caliscan und dem Kleintierzuchtverein Jagstzell
- den Betreuern des tollen Angebotes für Kinder: Alexander Müller und Nico Weizenhöfer, Jutta Schenk und Diana Hauber sowie Daniela Weber-Müller.
- den Teilnehmern am Programm: den Jagsthüpfern vom SV Jagstzell mit Trainerinnen, den Kindern unserer Kindertagesstätte Sankt Vinzenz mit Erzieherinnen, der albanisch-kosovarischen Volkstanzgruppe, den Blue Step Angels
- dem privaten Spender der Pflanzen für die Dekoration der Bühne und des Platzes

Raimund Müller, Bürgermeister

1. Jagst-Song-Contest JSC am 14.09.2019

Da hat aber mal alles gepasst beim ersten „Jagst-Song-Contest“, Interpreten, Wetter und die Stimmung. 14 Nachwuchssängerinnen und -sänger konnten mit Ausdruckskraft und Leidenschaft begeistern. Die Jury hatte keine leichte Wahl.

Rund 250 Zuschauer verfolgten bei Sonnenschein auf dem neuen Festplatz beim Kleintierzüchter-Vereinsheim oberhalb der Jagst die Gesangseinlagen. Viel Applaus gab es für jeden, der auftrat. Zu Recht.

Der junge Verein „Kulturgestalten e. V.“ hat den Gesangswettbewerb vorbildlich organisiert.

Tobias Brunner begrüßte und führte charmant und humorvoll durchs Programm. Die meisten Teilnehmer kamen aus Jagstzell. Aber auch junge Hobbysänger aus Stimpfach, Pfahlheim und Stödtlen traten an. Gewertet wurde in zwei Altersgruppen, von fünf bis zehn Jahren und von elf bis 17 Jahren. Es durfte solo oder im Duett gesungen werden. Jeder konnte bis zu zwei Stücke vortragen.

Live begleitet wurden die Teilnehmer von der Jagstzeller Band „Happy Hour“. Gleich zu Beginn rissen Max Welk (acht Jahre) und Linus Brunner (neun Jahre) die Gäste mit Mark Forsters „Chöre“ mit. Frenetischer Beifall. Janina Freytag aus Stimpfach intonierte „Je ne parle pas français“ von Namika luftig und federleicht. Elias Brunner mit „Ist da jemand“, Niclas und Elias Hildner mit Sidos „Astronaut“, Lea Schöller mit „Auf uns“ und Melanie Thorwart mit „Je ne parle pas français“ gefielen ebenso. Bianca Brunner und Maria Schneider trieben im Duett das Stimmungsbarometer weiter in die Höhe bei ihrem famosen „Riptide“ von Vance Joy. Ebenso wie Mona Lemmermeyer, die mit viel Gefühl und glockenklarer Stimme „Use Somebody“ von Kings of Leon brachte.

Dies kam bei der dreiköpfigen Jury mit Kathrin Prochaska, Remi Geffroy und Waltraud Gschwender prima an und sorgte für Höchstwertungen bei Intonation, Melodiefluss, Timing und Artikulation.

Sie gewann in der Altersklasse bis 17 Jahre vor Sabrina Januszok, Elisa Latzko und Sophie Rettenmeier, die beide auf dem dritten Platz landeten.

In der Altersklasse bis zehn Jahre siegten Niclas und Elias Hildner vor Janina Freytag. Elias Brunner strahlte als Drittplatzierter. Alle Teilnehmer erhielten Urkunden und Gutscheine. Eine tolle Veranstaltung, die nach einer Fortsetzung verlangt.

Amtliche Bekanntmachungen

Obstbaumpflanzaktion

Obstbaumpflanzaktion der Gemeinde

Wie bereits in den Jagstzeller Mitteilungen veröffentlicht, sieht die Gemeinde Jagstzell dieses Jahres wieder eine Obstbaumpflanzaktion vor. Ziel soll, wie bisher schon, sein, dass in unserer Gemeinde Obstbaum-Hochstämme entlang von Straßen und auch zur Ergänzung in Streuobstwiesen nachgepflanzt werden.

Darüber hinaus soll die Obstbaumpflanzaktion der Erbringung von sogenannten „Ökopunkten" für Bauvorhaben der Gemeinde (z. B. Sportanlagen in der Jagstaue, Baugebiete) dienen.

Aus diesem Grund entfällt dieses Jahr wieder der Eigenanteil der Grundstückseigentümer an den Kosten. Dafür soll mit der Gemeinde ein Vertrag über die Pflanzung und dauerhafte Unterhaltung und Erhaltung der neu gepflanzten Obstbäume abgeschlossen werden.

Bei der Sortenwahl soll auf heimische und bodenständige Sorten zurückgegriffen werden. Eine entsprechende Auswahlliste liegt der Gemeindeverwaltung vor.

Grundstückseigentümer, die sich an der Sammelbestellung beteiligen wollen und am Abschluss eines entsprechenden Vertrages interessiert sind, können ihren Bedarf noch am:
Mittwoch, 25.09.2019 und Donnerstag, 26.09.2019, jeweils von 9.00 – 13.00 Uhr,
bei Frau Anna Lena Kaptur, Vorzimmer Bürgermeister, Zimmer 203, persönlich anmelden.

Obstbaumpflanzaktion

Achtung, Redaktionsschluss !

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Tag der Deutschen Einheit in **KW 40** (30. September bis 5. Oktober) der Redaktionsschluss auf
Dienstag, 1. Oktober, 10.00 Uhr vorverlegt wird.

Krieger-Verlag Blaufelden

Ersatzneubau einer Brücke über den Rotbach im Ortsteil Rot

Erinnerung:
Bürgerinformation über die überarbeitete Entwurfsplanung am **Dienstag, 24.09.2019 um 19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

Raimund Müller, Bürgermeister

Planungsgruppe „Aktionen Jagst erleben"

JAGST erleben

Einladung für den nächsten Planungszeitraum

Sie sind herzlich eingeladen zu dieser Besprechung am **Montag, den 7. Oktober 2019, 19.00 Uhr in den Sitzungssaal des Rathauses.**

Nachdem bereits erfolgreiche Veranstaltungen in unserem neuen Bereich „Jagst erleben" mit großartigem ehrenamtlichen Engagement stattgefunden haben, soll dies fortgesetzt werden.

Erfreulich ist zudem, dass bei der Gemeinde Jagstzell in den vergangenen Tagen der Förderbescheid zur finanziellen Unterstützung von Aktionen in diesem Erlebnisbereich eingegangen ist. Deshalb soll es hier noch weitergehen und es wäre wünschenswert, wenn unsere Aktivitäten noch ausgeweitet werden könnten.

Deshalb wollen wir uns jetzt zeitnah zu einer weiteren Besprechung treffen.

Ich freue mich auf die Teilnahme aller interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie von Vertretern unserer örtlichen Vereine. Raimund Müller, Bürgermeister

Fundsachen

- eine Herrenjacke, Farbe khaki, Größe XXL, im Wald bei Ropfershof.

Die Fundsache kann vom Eigentümer bei der Gemeindeverwaltung Jagstzell, Zi. 101, während der Öffnungszeiten abgeholt werden.

Sperrmüll-, Müllentsorgung

Abfuhrtermin Gelber Sack

Die nächste Abholung der gelben Säcke erfolgt am **Montag, 23. September 2019 ab 7.00 Uhr.**

Hausmüllabfuhr

Die nächste Hausmüllabfuhr findet am **Freitag, 27.09.2019 ab 7.00 Uhr** statt.

Umwelt schützen – Bus benützen!

Bekanntmachungen anderer Stellen – Weitere Infos

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz – „Rettet die Bienen" über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes"

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren Artenschutz – „Rettet die Bienen" über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes" durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.
   Die Eintragungsliste für die Gemeinde Jagstzell wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus Jagstzell, Bürgeramt, Zimmer Nr. 101, Hauptstraße 6, 73489 Jagstzell zu folgenden Öffnungszeiten
   Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
   und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr
   für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
   - mindestens 18 Jahre alt sind,
   - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
   - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
   - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.

5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.
   Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.

8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt.
Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:
Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft

auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)

Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a

Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern."

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln."

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet" werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a

Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen."

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34

Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt."

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden."

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a

Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das

Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b
Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion."

Artikel 3
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag
nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Rote Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003., Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011., UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1:
Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a
Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7
Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u. a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22
Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendigsind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.:
§ 33a Erhalt von Streuobstbeständen
Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen" vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34
Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas" nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden" an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u. a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71
Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2:
Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u. a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft"). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden" an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u. a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3:
Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.

Jagstzell, den 18.09.2019

gez.
Raimund Müller
Bürgermeister

Aalener Frauennetzwerk womAAnet startet in die zweite Jahreshälfte

Das Aalener Frauennetzwerk womAAnet wurde im Januar dieses Jahres gegründet.
In regelmäßig stattfindenden Treffen unterstützen und bestärken sich Frauen, die beruflich selbstständig arbeiten, im Nebenerwerb selbstständig sind oder eine berufliche Entwicklungsperspektive suchen.
Bei den Treffen finden verschiedene Themen rund um die Karriereentwicklung Platz. Neben Impulsen durch einzelne Frauen bleibt ausreichend Zeit für den Austausch und das Netzwerken untereinander.
Nach der Sommerpause startet womAAnet mit folgenden Angeboten in die zweite Jahreshälfte:
09.10.2019
„Fragen und Antworten zu Existenzgründung, Büroorganisation und Buchhaltung"
Impuls durch Claudia Funk-Stricker
9.00 - 11.00 Uhr (Ort wird noch bekannt gegeben)

05.11.2019
„Entspannt sehen – strahlende Augen"
Impuls durch Birgit Lutz
19.00 Uhr (Sammelsurium Fachsenfeld)
Information und Anmeldung: Claudia Steidle, frauennetzwerk-aalen@web.de.

Antibiotika - Fluch oder Segen?

Landratsamt lädt zur Kommunalen Gesundheitskonferenz ins Aalener Kreishaus
Die 15. Kommunale Gesundheitskonferenz des Ostalbkreises befasst sich in diesem Jahr mit dem Für und Wider von Antibiotika. Alle Interessierten sind am Donnerstag, 10. Oktober 2019 um 19.00 Uhr in den Großen Sitzungssaal des Aalener Landratsamts in der Stuttgarter Str. 41 eingeladen. Der Eintritt ist frei, um Anmeldung wird gebeten.

Feuerwehr

Jugendfeuerwehr

Die nächste Übung der Jugendfeuerwehr ist am kommenden Mittwoch, **25.09.2019,** um 18.30 Uhr, Thema: Leinen und Knoten

Interesse an der Jugendfeuerwehr?
Dann schau doch einfach vorbei!

Freiwillige Feuerwehr Jagstzell

Alarmübung der FFW Jagstzell – Technische Hilfeleistung
Am Dienstag, **17. September 2019** fand die jährliche Alarmübung der FFW Jagstzell statt. Der Übungsalarm wurde von der Leitstelle Ostalb um 20.30 Uhr über Sirene und Funkmeldeempfänger ausgelöst. Das Einsatzstichwort war **„Technische Hilfeleistung, eingeklemmte Person, Sandgrube Dietrichsweiler".** Bereits um 20.35 Uhr konnte das erste Fahrzeug voll

besetzt abrücken und traf um 20.43 Uhr am Übungsgelände ein. Das zweite Fahrzeug folgte wenige Minuten später. Bei der Erkundung durch die Zug- und Gruppenführer ergab sich folgende Übungsannahme:
Drei Arbeiter wollten mithilfe eines Radladers größere Betonteile aufeinander stapeln. Diese verrutschten und klemmten einen Arbeiter ein. Der Fahrer des Radladers war durch einen Schock handlungsunfähig, der dritte Arbeiter erlitt ebenfalls einen Schock und irrte hilflos im Bereich der Sandgrube umher.
Sofort wurde der Radladerfahrer von einer Gruppe noch auf dem Fahrzeug betreut und erstversorgt. Durch die Höhe des Fahrzeugs gestaltete sich die Rettung sehr aufwendig, zumal der Fahrer inzwischen bewusstlos geworden war.
Zeitgleich wurde die eingeklemmte Person mithilfe von hydraulischem Rettungsgerät und pneumatischen Hebekissen von einer weiteren Gruppe befreit. Hier waren die Ausmaße und das Gewicht der Betonteile eine große Herausforderung. Es musste sehr vorsichtig vorgegangen werden, um weiteres Verrutschen der schweren Teile zu vermeiden. Der eingeklemmte Arbeiter wurde von den Mitgliedern des DRK während der Befreiung versorgt und betreut.
Im Übungsverlauf stellte sich heraus, dass eine weitere Person mitgearbeitet hatte und diese wohl nun hilflos umherirrte. Daher wurde das Gelände abgesucht und die Person konnte mithilfe einer Wärmebildkamera rasch gefunden werden. Sie war in der Dunkelheit in die Sandgrube gestürzt und hatte sich dabei schwer verletzt. Über Steckleiterteile wurde die Person mit einer Trage im unwegsamen Gelände zum Versorgungsplatz gebracht.
Nachdem alle verletzten Übungsopfer versorgt waren, zeigte sich Kommandant Thomas Stahl, der zusammen mit seinem Stellvertreter Jonas Müller die Übung vorbereitet hatte, mit dem Übungsverlauf sehr zufrieden.
An der Übung waren 25 Kameraden und beide Fahrzeuge (LF 8/6 und HLF10) der FFW Jagstzell sowie 4 Mitglieder des DRK beteiligt.

Schulnachrichten

Grundschule Jagstzell

Einschulungsfeier an der Grundschule Jagstzell

Am Freitag, den 13.09.2019 starteten 15 neue Erstklässler gespannt ins Schulleben. Der erste Schultag begann mit einem ökumenischen Einschulungsgottesdienst in der St. Vitus-Kirche. „Wer ist der Größte?" war das zentrale Thema. Schüler der Klasse 2 gestalteten mit einem Anspiel unter der Leitung von Herrn Spath den feierlichen Gottesdienst. Musikalisch umrahmt wurde die Feier mit der Gitarre durch Lehrerin Frau Kucher. **Pfarrer Danner** gab den Schulneulingen für die nun beginnende Schulzeit Mut und Zuversicht mit auf den Weg.

Mit Gottes Segen begaben sich die Erstklässler mit ihren Eltern und Angehörigen auf den Weg zur Schule.

Die Turnhalle war von den Eltern der Viertklässler festlich dekoriert. Nachdem die wunderschönen Schultüten ihren Platz vor der Bühne gefunden hatten, startete das Programm mit dem gemeinsamen Lied „Kommt herein in die Schule".

Danach übernahmen zwei Schülerinnen der Klasse 4 die Moderation und begrüßten die Gäste und vor allem die neuen Erstklässler.
Rektorin Karin Scheuermann erzählte die Bildergeschichte **„Einer für alle – alle für einen".** Darin zeigte sie, dass jeder seine Stärken und Schwächen hat und machte ihnen Mut, die kommende, aufregende Zeit mithilfe ihrer Mitschüler, ihren Freunden und der Familie gut zu meistern – ganz nach dem Schulmotto „Gemeinsam sind wir stark". Auch **Bürgermeister Müller** hieß die neuen Grundschüler herzlich willkommen und überbrachte ihnen und ihren Eltern die besten Wünsche zum Schulstart. Von der aufgrund des bevorstehenden ersten Schultags aufgeregten Annabel erzählte das **Stand-Up-Theaterstück „Annabel und der Mondmann".** Schlafen ist für Annabel schwierig und ihre Mutter hat kaum Zeit für sie, weil sie mit den Vorbereitungen für den großen Tag beschäftigt ist. Aber es gibt ja noch die liebe Oma. Diese gibt ihr einen Tipp und die darauffolgenden zauberhaften Ereignisse helfen Annabel die Aufregung zu bewältigen.

Mit der gemeinsamen Schulhymne „Wir gehören zusammen" wurden die neuen Erstklässler symbolisch in die Schulgemeinschaft aufgenommen. Alle Grundschulkinder bildeten einen großen Kreis um die Bänke, auf denen die Erstklässler saßen. Danach gingen die Schulanfänger mit ihrer Klassenlehrerin Frau Böpple zur ersten Schulstunde ins Klassenzimmer. Währenddessen wurden die Eltern vorzüglich mit Kaffee, Kuchen, Butterbrezeln und belegten Brötchen von den Eltern der Klasse 4 bewirtet.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die zum Gelingen des Gottesdienstes und der schönen Einschulungsfeier beigetragen haben.

Förderkreis Grundschule Jagstzell

HERBSTMARKTAKTION des Förderkreises der Grundschule Jagstzell – Büchersammelaktion –

Am Sonntag, 20.10.2019 veranstaltet der Förderkreis der Grundschule Jagstzell aufgrund der enormen Resonanz im Vorjahr wieder einen Bücherflohmarkt auf dem Jagstzeller Herbstmarkt. Der Förderkreis freut sich daher über gut erhaltene Kinder- und Jugendbücher. Außerdem freuen wir uns über funktionstüchtige und gut erhaltene Hörspiele (CD) und DVDs.

Wer diese kostenlos abzugeben hat, kann diese während der Schulzeiten im Sekretariat der Grundschule abgeben. Die Bücher, DVDs und Hörspiele (CD) werden dann am Sonntag von 12.00 - 16.00 Uhr zugunsten des Förderkreises zum Verkauf angeboten.

Für Ihre Bücherspende oder Ihren Bücherkauf bedanken wir uns jetzt schon im Voraus

Volkshochschule Ostalb

Jetzt anmelden zu Musikschulkursen

Ihr Kind hat Spaß an Musik und möchte gerne ein Instrument lernen?

Die VHS Ostalb bietet in ihren Musikschulen in Hüttlingen und Jagstzell Musikunterricht in den Fächern Flöte, Altflöte, Querflöte, Gitarre, Klavier, Keyboard.

Anmelden können sich Kinder und Erwachsene ab sofort bei der VHS Ostalb. Die genauen Kurse und Unterrichtszeiten der Musikschule sowie weitere Informationen erhalten alle Interessierten bei der VHS Ostalb unter Tel. 07961/8786-278 oder per E-Mail an info@vhs-ostalb.de

Crailsheim + Dinkelsbühl + Ellwangen

Magisches Dreieck

Magisches Dreieck veranstaltet 10. Aktivtag

Mitradeln und gewinnen ist das Motto auch in diesem Jahr

Zum zehnten Mal veranstalten die Städte und Kommunen des Magischen Dreiecks am 3. Oktober einen Aktivtag, an dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit haben, die Raumschaft des Magischen Dreiecks mit dem Rad zu erkunden. Beim Radeln setzt der Aktivtag bewusst auf Genuss und nicht auf Leistung, weshalb die Teilnehmer auf ausgewiesenen Radwegen sowie Nebenstraßen in der Zeit von 9.00 - 17.00 Uhr ihre Fahrstrecken selbst einteilen und aussuchen können. Je nach Lust, Laune und Kondition kann gefahren werden, entweder die ganze Runde oder auf Querverbindungen etwas kürzer.

Aber auch an die Verpflegung ist gedacht: In Crailsheim (Volksfestplatz/Fahrrad Grund), in Jagstzell (Schützenhaus/Christgasse 12), in Ellwangen (Café Ratstube), in Wört (cafe pepe) und in Dinkelsbühl (Schranne) sind Servicestationen aufgebaut, an denen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stärken können. In Crailsheim steht das Servicepersonal eines Fahrradfachgeschäftes für eventuelle Reparaturen bereit. An den Servicestationen erhalten die Teilnehmer beim Einstieg in den Aktivtag eine Karte mit der eingezeichneten Radstrecke sowie einen Stempel für die Teilnahme. Weitere Informationen zur Strecke findet man auf dem Flyer zum Aktivtag, der in den beteiligten Städten und Kommunen des Magischen Dreiecks ausliegt sowie im Internet.

Doch nicht nur Radfahrer können sich am 3. Oktober im Magischen Dreieck sportlich betätigen. Bereits zum 10. Mal findet an diesem Tag der Crailsheimer Sparkassenlauf statt. Organisiert vom Förderverein Leichtathletik Crailsheim e.V., werden verschiedene Läufe für alle Altersklassen angeboten. Ein Staffellauf und eine Walking-Strecke runden das Angebot für alle Läuferinnen und Läufer ab. Start und Ziel ist auf dem Crailsheimer Marktplatz.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden sich unter www.sparkassenlauf-crailsheim.de

Kurzinfos:
Veranstaltung Aktivtag des Magischen Dreiecks am 3. Oktober 2019
Beginn: 9.00 Uhr/Ende: 17.00 Uhr
Streckeneinteilung individuell
(Gesamtstrecke: 78 km)
Keine Teilnahmegebühr
Teilnahme auf eigene Gefahr
www.ellwangen.de

Alamannenmuseum Ellwangen

Limes-Maßstab aus Holz im Museumsshop erhältlich

Passend zur aktuellen Sonderausstellung „Rom vor der Haustür – Das Welterbe Limes in Ellwangen: Eine Schülerprojekt-Ausstellung der Archäologie-AG des Peutinger-Gymnasiums Ellwangen" wird im Museumsshop des Ellwanger Alamannenmuseums der Limes-Maßstab aus Holz angeboten. Er zeigt auf zwei Metern Länge die 58 wichtigsten Stationen des 550 km langen Römerwalls durch Deutschland. Hergestellt wurde er bei der Traditionsfirma Adolf Gampper in Mainhardt, er kostet 15,40 Euro.

Nähere Informationen im Internet unter www.alamannenmuseum-ellwangen.de.

Kochkurs „Alamannischer Kesseltopf" am 18.10.2019 im Ellwanger Alamannenmuseum

Am Freitag, 18. Oktober, bietet das Ellwanger Alamannenmuseum von 17.00 - 20.00 Uhr in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Hauswirtschaft und Ernährung Ostalb den Kochkurs „Alamannischer Kesseltopf" an. Aus frischem Gemüse, Kräutern, Gewürzen und Fleisch werden wir auf einer offenen Feuerstelle im Museumshof einen Kesseltopf zubereiten. Die Zutaten und die besondere Zubereitung sorgen für das außergewöhnliche Aroma und die Würze. Angelika Dörrich und Hariolf Neukamm zeigen Ihnen, wie das umgesetzt wird. Die Tafel befindet sich im Innenraum des Museums. Nach der Führung genießen Sie den frischen Kesseltopf in der Museumsatmosphäre. Die Kursgebühr beträgt 19 Euro (alles inklusive). Mitzubringen sind: Restebehälter, Geschirrhandtuch und Schürze. Eine Anmeldung ist erforderlich, der Anmeldeschluss ist am 6. Oktober.

Anmeldung und weitere Informationen unter Tel. 07961/969747. Das aktualisierte Kursprogramm 2019 des Alamannenmuseums mit weiteren Kursen liegt an der Museumstheke auf und kann auch auf der Internetseite des Museums unter www.alamannenmuseum-ellwangen.de heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Alamannenmuseum Ellwangen, Haller Straße 9, 73479 Ellwangen, Telefon 07961/969747

Notdienste

Rettungsdienst - Notfallrettung/Notarzt
Feuerwehr (lebensbedrohliche Notfälle) **112**

Kinderärztlicher Notfalldienst 0180/6071711

HNO-ärztlicher Notfalldienst 0180/5003656
(Gemeinde Lorch)

Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum
Öffnungszeiten:

Mittwoch	13.00 bis 22.00 Uhr
Freitag	16.00 bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik
Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag, Feiertag	8.00 bis 22.00 Uhr

Mobiler Bereitschaftsdienst Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries („Altkreis Aalen")

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte **die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117** (erreichbar Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, Mittwoch, 13.00 Uhr bis Donnerstag, 8.00 Uhr, übrige Werktage 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)

Schwäbisch Gmünd (Allgemeiner Notfalldienst)
Am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd, Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen
Öffnungszeiten:

Mittwoch	13.00 bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	8.00 bis 22.00 Uhr

Schwäbisch Gmünd (Kinder-Notfalldienst)
Am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd, Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen
Öffnungszeiten:

Sonntag, Feiertag	8.00 bis 20.00 Uhr

Augenärztlicher Notdienst

über Tel. 01 80/50 11 20 98

Zahnärztlicher Notdienst

über Tel. 07 11/7 87 77 88

Tierärztlicher Nacht- und Sonntagsdienst

Praxis Dr. Th. Hofmann
Eichenstr. 16, 74579 Fichtenau-Wildenstein,
Tel. 0 79 62/22 54

Tierschutzverein Altkreis Crailsheim

Vogel aus dem Nest gefallen?
Verletztes Tier gefunden?
Tel. 01 60/96 86 27 5

Rufnummern-Service

Wer-hilft-wem-Büro
Rathaus, Hauptstr. 6, Jagstzell
Tel. 0 79 67/90 60 99
Donnerstag 17.00 Uhr – 18.00 Uhr
(Außerhalb der Büro-Öffnungszeit ist der AB geschaltet.)

Frauen- und Kinderschutzeinrichtung des Ostalbkreises (Frauenhaus)
Tel. 0 71 71/24 26

Frauennotruf-Telefon Ellwangen
Montag 9.00 Uhr – 11.00 Uhr und
Freitag 20.00 Uhr – 22.00 Uhr
Tel. 0 79 61/96 94 49
(Außerhalb der Geschäftszeiten ist die Mailbox geschaltet.)

Telefonseelsorge:
Gesprächspartner rund um die Uhr
Tel. 08 00/1 11 01 11 oder Tel. 08 00/1 11 02 22

Katholische Sozialstation St. Martin gGmbH
- Häuslicher Pflegedienst
- Alten- und Krankenpflege, Haus- und Familienpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Betreuungsdienste, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppen für an Demenz Erkrankte, kostenlose Beratung zu allen Fragen der Pflege.

Büro: Ellwangen, Nikolaistraße 12,
Tel. 0 79 61/9 33 99 50

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft – Hospizdienst Ellwangen
Mitfühlen – Mittragen – Begleiten
Einsatzleitung: Tel. 01 62/7 64 10 44

Störungsnummern für Strom und Gas
Servicenummern der EnBW ODR in Ellwangen
Strom Tel. 0 79 61/93 36-14 01
Gas Tel. 0 79 61/93 36-14 02

VdK-Sprechstunde in der VHS in Ellwangen
Wann: Jeden zweiten Donnerstag im Monat
Zeit: 15.00 bis 17.00 Uhr
Ort: VHS in Ellwangen, Oberamtsstr. 1, Büro des Seniorenrates, 1. OG, Zimmer-Nr. 107
Berater: Jürgen Holzner, Tel. 0176/57864793
E-Mail: vdk.ellwangen@online.de

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden

Seelsorgeeinheit Virngrund
St. Vitus, Jagstzell
Zur Schmerzhaften Mutter, Rosenberg
St. Jakobus, Hohenberg

Pfarrer Martin Danner, Jagstzell
Telefon 07967/280

Pfarramt Jagstzell, Hauptstr. 9, Jagstzell
Telefon 07967/280, Fax 700585

Pfarramt Rosenberg, Haller Str. 3, Rosenberg
Telefon 07967/418, Fax 710009

E-Mail: Martin.Danner@drs.de
StVitus.Jagstzell@drs.de
ZurSchmerzhaftenMutter.Rosenberg@drs.de
StJakobus.Hohenberg@drs.de
Homepage: http://se-virngrund.drs.de

Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Montag	Jagstzell	16.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	Rosenberg	14.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	Jagstzell	10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	Rosenberg	10.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	Rosenberg	10.00 bis 12.00 Uhr
	Jagstzell	10.00 bis 11.00 Uhr

Freitag, 20. September 2019
keine Eucharistiefeier in Hohenberg

Samstag, 21. September 2019
– hl. Matthäus, Apostel u. Evangelist
10.00 Uhr Eucharistiefeier zur Diamantenen Hochzeit des Jubelpaares Engelbert und Erika Schmid in Rosenberg
15.00 Uhr Trauung des Paares Simon Schmid und Julia geb. Scholz in Hohenberg
17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Jagstzell
18.30 Uhr Vorabendmesse in Hohenberg

Sonntag, 22. September 2019
– 25. Sonntag im Jahreskreis
8.30 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg
9.25 Uhr Rosenkranz in Jagstzell
10.00 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell, gleichzeitig Treffen der „Kleinen Freunde Jesu" im Vitusheim
Ministranten: Katharina G., Vanessa J., Markus R., Pius T.
- Michael Gschwender
- Marianne u. Max Hahn u. verst. Angehörige
- Emma Kies u. Sohn Toni
- Oswald Wunder u. verst. Angehörige
- August Stirner
- Anna u. Gottlieb Jäggle u. Enkelin Daniela u. verst. Angehörige

Dienstag, 24. September 2019
– hl. Rupert und hl. Virgil
14.00 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

Mittwoch, 25. September 2019
– hl. Nikolaus v. Flüe
17.55 Uhr Rosenkranz in Jagstzell
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell
Ministranten: Amelie I., Daniel P., Patrycia P., Noah W.
- Verstorbene der Familien Hutter u. Ziegler
- arme Seelen
- Josef u. Anna Götz
- Maria Haisler

Donnerstag, 26. September 2019
– hl. Kosmas u. hl. Damian
16.30 Uhr eucharistische Anbetung in Jagstzell und ab
17.30 Uhr stille Anbetung bis 22.30 Uhr
17.55 Uhr Rosenkranz in Rosenberg
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

Freitag, 27. September 2019
– hl. Vinzenz v. Paul
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Zumholz

Samstag, 28. September 2019
– hl. Lioba, hl. Wenzel
Caritas-Kollekte
14.00 Uhr Taufe von Lenny Hermann Rupp in Rosenberg
17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Jagstzell
18.30 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedankfest in Hohenberg, mit Musikgruppe

Sonntag, 29. September 2019
– 26. Sonntag im Jahreskreis
(hl. Michael, hl. Gabriel u. hl. Rafael, Erzengel)
Caritas-Kollekte
8.30 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedankfest in Rosenberg
10.00 Uhr Eucharistiefeier zum Erntedankfest in Jagstzell, mitgestaltet vom Kirchenchor und der Familiengruppe Arche Noah
Ministranten: Alen A., Mariana A., Eliah H., Sophia K., Jana K., Leah R., Ina Sch., Hanna Sch., Katharina Sch., Louis Sch., Malte S., Jonathan W., Noah W.

Einladung zu den „Kleinen Freunden Jesu" in Jagstzell

Am **Sonntag, 22. September um 10.00 Uhr** möchten wir alle Kinder von ca. 3 bis 9 Jahren wieder zu unserer Kinderkirche einladen. Während die Großen ganz in Ruhe die Eucharistiefeier in der St. Vitus-Kirche besuchen können, feiern wir im großen Saal des Vitusheims Kinderkirche mit euch. Neueinsteiger sind herzlich willkommen, zum Reinschnuppern auch gerne in Begleitung der Eltern.
Wir freuen uns auf viele „Kleine Freunde Jesu"
Sabine, Marisa und Juliane

Schönstattmüttergruppe
Am Dienstag, 24. September 2019 treffen wir uns um 19.30 Uhr im Vitusheim/ Marienzimmer.
Herzliche Einladung

Herzliche Einladung zum Café 70 +
Am Donnerstag, 26. September 2019 um 14.30 Uhr möchten wir wieder alle Seniorinnen und Senioren zum Café 70 + einladen.

Genießen Sie den Nachmittag bei Kaffee und Kuchen, einem netten Programm und vielen schönen Begegnungen im Vitusheim.

Auch „jüngere" Gäste sind uns herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag!
Ihr Team Café 70 +

Kirchengemeinderatssitzung in Jagstzell

Am Donnerstag, 26. September 2019, findet um 20.00 Uhr im Pfarrhaus eine Kirchengemeinderatssitzung statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Protokoll der letzten Sitzung
2. Berichte aus den Ausschüssen
3. KGR-Wahlen 2020
4. Kirchenpflege
5. Bezirkswallfahrt
6. Sonstiges
7. Nicht öffentliche Sitzung

-liche Einladung

zum Erntedankfest

am Sonntag,
29. September 2019
10.00 Uhr Festgottesdienst

in der St. Vitus-Kirche
mit Arche Noah
und dem Kirchenchor

Mittagessen
und Kaffee und Kuchen
im Gemeindehaus „Vitusheim"

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Pfarrer Martin Danner
und die Kirchengemeinderäte
St. Vitus Jagstzell

Ein herzliches Vergelt´s Gott
für Ihre Kuchenspende!

Ökumene:
Gottesdienst im Pflegestift in Rosenberg

Herzliche Einladung zum Gottesdienst am Freitag, 20. September 2019 um 15.30 Uhr im Pflegestift in Rosenberg mit Pfarrer Konrad von Streit.

Evangelische Kirchengemeinde Rechenberg

Zum Schloss 3, 74597 Rechenberg

Das Pfarramt ist donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr besetzt.
Telefon 07967/306
E-Mail: pfarramt.rechenberg@elkw.de

Sonntag, 22. September 2019 (Volksfest)
Wochenspruch:
Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat. Ps. 103, 2

9.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in **Weipertshofen** (Pfrin. Glock)

Dienstag, 24. September 2019
20.00 Uhr Probe des Posaunenchors im Gemeindesaal in Rechenberg
Erste Übungsstunde nach der Sommerpause.

Mittwoch, 25. September 2019
15.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindesaal Rechenberg

Samstag, 28. September 2019
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr: Bitte bringen Sie Ihre Früchte und Blumen für das Schmücken des Erntedankaltars in die Kirche. Am Nachmittag wollen wir den Altar schmücken.

Sonntag, 29. September 2019 (Erntedankfest)
Wochenspruch:
Aller Augen warten auf dich, Herr, und du gibst ihnen ihre Speise zur rechten Zeit. Ps. 145, 15

9.45 Uhr Die Kinder der Kinderkirche treffen sich in der Kirche
10.00 Uhr Familiengottesdienst in Rechenberg (Pfr. Oberländer)
Mitwirkung des Posaunenchors und der Kinderkirche
Das Opfer ist für Bauern in Not bestimmt.

Die **Früchte und Gaben des Erntedankaltars** bekommt der Tafelladen in Crailsheim. Bereits seit Herbst 2005 bietet die Tafel Crailsheim gespendete Lebensmittel für bedürftige Menschen an.
Möglich machen dies gespendete Lebensmittel aus Crailsheim und Umgebung. Wir freuen uns über jede Spende. Herzlichen Dank!

Ab 1. Oktober ändern sich die Öffnungszeiten im Pfarrbüro:
Helene Trumpp, Brigitte Hofmann und Pfarrer Oberländer sind dann immer **dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr im Büro.**

Vereinsmitteilungen

Deutsches Rotes Kreuz Jagstzell

Einladung zum italienischen Abend am 27.09.2019

Lassen Sie sich die Urlaubstage nochmals in Erinnerung bringen!

Wir verwöhnen Sie gern bei einem Gläschen italienischem Wein und Pastagerichten. Wir bieten Ihnen als Vorspeise Fischsuppe sowie italienische Spezialitäten, danach können Sie Spaghetti mit diversen Soßen kosten oder wie wäre es mit einer Lasagne?

Außerdem backen wir Ihnen verschiedene Pizzen. Um alles abzurunden, empfehlen wir Ihnen hausgemachte Tiramisu. Auf Ihr Kommen freut sich der DRK-Ortsverein.

Wandern in und um Jagstzell

Heute, Freitag, den 20.09.2019, Fahrt in eine Besenwirtschaft!

Abfahrt zur Besenwirtschaft der Familie Schwab, in Dimbach,
heute 14.00 Uhr am Bahnhof.

Im Bus sind noch einige Plätze frei, Kurzentschlossene können noch mitkommen! Kommen Sie einfach rechtzeitig zum Bahnhof, die ersten erhalten die freien Plätze.
DRK Jagstzell - Wandern - Otto Zwerger

Kolpingsfamilie Jagstzell

Einladung zum
Vortrag von Frau Annette Schavan
am Montag, 7. Oktober 2019 um 18.30 Uhr in der Schwesternschule der St. Anna-Virngrund-Klinik, Dalkinger Straße 12, 73479 Ellwangen.
Unter dem Titel „Papst Franziskus und die Kunst des Politischen" gestaltet Frau Annette Schavan den Abend. Im Anschluss gibt es Gelegenheit für Fragen und Diskussion.
Anmeldung bei Nikolaus Kurz
bis zum 22.9.2019 - Tel. 6865

Einladung zur Jakobuswanderung von Nördlingen nach Neresheim am Sonntag, 13. Oktober 2019
Abmarsch ist in Nördlingen am Daniel um 8.30 Uhr. Bitte für die Mittagszeit ein Rucksackvesper mitnehmen. Abschluss ist um ca. 16.30 Uhr im Gemeindezentrum in Neresheim mit einem Gottesdienst und anschließendem gemeinschaftlichen Vesper. Die Strecke ist ca. 25 km lang.
Anmeldung bei Nikolaus Kurz
bis zum 9.10.2019 - Tel. 6865

Einladung zum Freitagstreff
Ab sofort ist wieder jeden Freitag ab 20.00 Uhr „Freitagstreff" im Kolpingszimmer des Vitusheims. Dazu sind alle recht herzlich eingeladen. Keine Anmeldung erforderlich.

Schützengilde Jagstzell

Rundenwettkampf Saison 19/20 – Kreisliga Luftgewehr, SGi Jagstzell 1 gegen SAbt Wört 1
Zum ersten Wettkampf der neuen Saison konnte die erste Luftgewehrmannschaft der Schützengilde Jagstzell die Schützen von der Schützenabteilung Wört willkommen heißen.
Dieser Wettkampf war zugleich die Bewährungsprobe für die neue elektronische Schießanlage der Jagstzeller Schützen. Diese wurde erwartungsgemäß bestanden.
An den Start für die Heimmannschaft gingen Simon Nagel, Katrin Runge, Klaus Schmid, Franz Junker und Matthias Quinger. Unsere Schützen erwischten einen hervorragenden Start und so endete die Partie mit 4:1 Punkten für die Gastgeber aus Jagstzell. Bester Schütze war Simon Nagel mit 374 Ringen, gefolgt von Katrin Runge mit 367 Ringen.
Nach diesem gelungenen Saisonstart sichert sich die erste Mannschaft aus Jagstzell aktuell den zweiten Platz in der Gesamtwertung.

SGi Jagstzell 1					SAbt Wört 1		
P	Name	Ges	Punkte		Ges	Name	P
1	Nagel, Simon	374	0	1	381	Schmid, Andreas	1
2	Runge, Katrin	367	1	0	348	Göttlicher, Josef	2
3	Schmid, Klaus	367	1	0	357	Lindenmeier, Holger	3
4	Junker, Franz	340	1	0	339	Raab, Benjamin	4
5	Quinger, Matthias	357	1	0	333	Hauber, German	5
			4	1			

Pressewart SGi Jagstzell

Kinderferienprogramm „Bogenschießen" der Schützengilde ein voller Erfolg

Bogenschießen wie Robin Hood stand am 17.08.2019 auf dem Plan des Kinderferienprogramms der Schützengilde Jagstzell.
Der Verein bietet hierfür das traditionelle Bogenschießen an, welches mit verschiedenen Bögen, angefangen von Recurve- über Blankbögen bis hin zu Langbogen, betrieben wird. Aber: Bogen spannen, Pfeil auf das Ziel richten, loslassen und – Volltreffer – ganz so einfach funktioniert das auch mit einem gewöhnlichen Bogen nicht. Die Jungen und Mädchen lernten, dass besondere Rituale und vor allen Dingen Disziplin eingehalten werden müssen.
26 Jugendliche im Alter von sieben bis 14 Jahren zeigten auf dem Schießgelände der Schützengilde Jagstzell in drei Gruppen ihr Interesse und Talent beim Bogenschießen. Was ist wichtig beim Bogenschießen? Eine ruhige Hand und ein gutes Zielvermögen. Dabei gibt es im Umgang mit Pfeil und Bogen strenge Regeln, die unbedingt beachtet werden müssen. Buchstäbliche Schützenhilfe gab es deshalb für die jungen Bogenschützen vom Bogenreferent der Schützengilde, Stefan Weber und seinen Gehilfen Stefan Schmitt-Rechlin, Hans Sünder, Stefan Brünnler, Martin Geier und Markus Schultes.

Geschossen wurde auf große Zielscheiben und Luftballons. Für die Kinder war es jedenfalls ein großer Spaß, sich mit dem nicht ganz einfachen Sportgerät unter fachlicher Anweisung näher anzufreunden. Stand früher das Jagen zum Lebensunterhalt im Mittelpunkt, steht heute vor allem das sportliche Abenteuer mit Pfeil und Bogen in der freien Natur im Vordergrund. Zum Abschluss gab es für die jungen Bogenschützen leckere Grillwürste und kühle alkoholfreie Getränke.
Neben dem sportlichen Schießen mit dem Luftgewehr bietet die Schützengilde Jagstzell das abenteuerliche Bogenschießen im Ferienprogramm der Gemeinde schon seit geraumer Zeit an. Obwohl das Bogenschießen bis vor Kurzem noch als eine Randsportart galt, erfreut es sich in den letzten Jahren steigender Beliebtheit. Vor ziemlich genau sieben Jahren hat der Verein eine eigene Abteilung für Bogenschützen gegründet - seither ist es ein fester Bestandteil des sportlichen Angebots. Rund 30 Erwachsene und Jugendliche zählt die Abteilung inzwischen mit steigender Tendenz.

SGi Jagstzell, Pressewart

Sportverein Jagstzell

Breitensport – neuer Kurs:
Fit durch den Winter
mit einem „Dynamischen Intervalltraining"

Das Training ist für ALLE Frauen und Männer, die Spaß an der Bewegung haben. 1 Stunde ganzheitliches Gruppentraining zur Steigerung der Fitness. Gestartet wird mit ca. 20 Min. Aufwärmen, danach starten wir mit Kraft, Ausdauer, Intervallen mit abschließendem Cool Down. Die Intervalle sind so gestaltet, dass jeder seinen eigenen Rhythmus finden kann.
Der Kursus findet 29 x vom 01. Oktober 2019 bis zum 26. Mai 2020 jeweils dienstags von 20.00 bis 21.00 Uhr in der Gemeindehalle Jagstzell statt (in den Ferien findet kein Kurs statt).
Mitzubringen sind bequeme Sportkleidung und Sportschuhe.

Kursanmeldung unter:
www.kurse.sv-jagstzell.de
Kursgebühr: 40 €/8 Einheiten
Für aktive Mitglieder des SV Jagstzell ist der Kurs gebührenfrei.
Sie erhalten von uns, nach Prüfung Ihrer Mitgliedschaft, einen Zugangscode, über den Sie den Kurs kostenlos buchen können.

Bitte melden Sie sich unter kontakt@sv-jagstzell.de um Ihren Code zu erhalten.

Ansprechpartner:
Jochen Francz (Übungsleiter C)
Tel. 0163/1343842
E-Mail: j.francz@t-online.de

Abteilung Fußball
Spitzenspiel gegen Röhlingen
Nach dem knappen Sieg gegen Eggenrot hatte Jagstzell mit dem FC Röhlingen die nächste schwierige Aufgabe vor der Brust. Röhlingen startete wie Jagstzell mit drei Siegen in die Saison. Diese Konstellation versprach den Zuschauern eine spannende Begegnung.
Das Spiel begann zunächst ausgeglichen. Nachdem die erste Viertelstunde vorüber war, erhöhte Röhlingen das Tempo und erlangte die Kontrolle über das Spiel. In der 20. Minute konnte eine Chance von Röhlingen auf der Linie geklärt werden. Die beste Chance für Jagstzell in der ersten Halbzeit hatte Christian Vaas in der 43. Spielminute. Sein frecher Abschluss aus halblinker Position konnte jedoch vom gegnerischen Torhüter weggefaustet werden.
Nach der Halbzeit zeigte Jagstzell ein anderes Gesicht. Man war nun deutlich präsenter im Spiel und drängte auf den Führungstreffer. Röhlingen überstand die 10-minütige Jagstzeller Druckphase unbeschadet. Anschließend nahmen beide Mannschaften Tempo raus. Die Zuschauer sahen nun eine zähe Partie mit vielen Ballverlusten auf beiden Seiten. Ab der 70. Minute nahm das Spiel wieder Fahrt auf: Steffen Schier hatte nach einem Eckball die große Chance den Ball mit dem Kopf im Tor unterzubringen. Leider ging sein Kopfball wenige Meter am Tor vorbei. Fünf Minuten später rettete Torhüter Tobias Uhl Jagstzell vor dem Rückstand, nachdem der gegnerische Stürmer alleine aufs Tor zugelaufen war. Gegen Ende des Spiels wollten beide Mannschaften nicht ins volle Risiko gehen. Somit blieb es beim 0:0-Unentschieden.

Gegen einen guten Gegner zeigte Jagstzell eine ansprechende Leistung. Die Punkteteilung geht für beide Mannschaften in Ordnung.

Reserve:
Die Reserve setzte den Gegner von Beginn an unter Druck. Die beste von einer Reihe guter Chancen hatte Patrick Köder in der 15. Spielminute. Kurze Zeit später wurde der Ball in der Vorwärtsbewegung verloren. Röhlingen schaltete schnell um und erzielte wie aus dem Nichts das 1:0 in der 23. Minute. Anschließend sahen die Zuschauer bis zum Halbzeitpfiff ein ausgeglichenes Fußballspiel.
In der zweiten Halbzeit war Jagstzell wiederum die aktivere Mannschaft. Der SVJ war redlich bemüht den Ausgleichstreffer zu erzielen, jedoch wollte dies aufgrund von fehlender Ruhe am Ball und individuellen Fehlern nicht gelingen. Kurz vor Ende des Spiels ergab sich nochmals eine hundertprozentige Chance. Leider konnte der gegnerische Torhüter den Ball zu kurzer Distanz ins Toraus abwehren.

Vorschau:
Am kommenden Sonntag, den 22.09. ist Jagstzell zu Gast bei der SGM Rindelbach/Neunheim.
Spielbeginn: 1. Mannschaft 15.00 Uhr
2. Mannschaft 13.00 Uhr

Was sonst noch interessiert

Fränkisches Volksfest vom 20. bis 23. September in Crailsheim

Den unumstrittenen Höhepunkt des öffentlichen Lebens in Crailsheim stellt das im Jahr 1841 vom württembergischen König Wilhelm, anlässlich seines Silbernen Krönungsjubiläums zum ersten Mal gefeierte, Fränkische Volksfest dar. Zusammen mit rund 400.000 Gästen aus nah und fern feiert die ganze Stadt vier Tage lang durch.

„Ort des Feierns" ist dabei in erster Linie der Vergnügungspark auf dem Volksfestplatz. Schausteller sorgen mit ihren Fahrgeschäften, Buden, Ständen und Bierzelten dafür, dass das Fränkische Volksfest und der Vergnügungspark mit seinen 1000 Metern Frontlänge wieder zu einem unvergesslichen Erlebnis werden.

Das Fränkische Volksfest zählt mit zu den größten Heimat- und Brauchtumsfesten im Lande, was sich auch unter den Schaustellern seit vielen Jahren herumgesprochen hat. So ist es auch zu erklären, dass jedes Jahr die neuesten und attraktivsten Fahr- und Schaugeschäfte den Weg nach Crailsheim finden. Auf dem Volksfestplatz am Rande der Innenstadt erwarten den Besucher rund 90 Fahrgeschäfte, Belustigungen, Verlosungen, Imbissstände, Bierzelte, Biergärten und vieles mehr.

Festzeltbetrieb und Rahmenprogramm
Zum Volksfestvergnügen gehören traditionell auch Essen und Trinken. Dafür sorgen in erster Linie die drei Festzelte der Festwirtsfamilien Fach, Hahn und Papert mit insgesamt 10.000 Sitzplätzen.
Zwischen Festplatz und Stadion liegt das gewerbliche Ausstellungsgelände. Zahlreiche Aussteller, Handwerksbetriebe und andere Gewerbetreibende präsentieren hier Neuheiten. Ein Krämermarkt rundet das Angebot ab. Die historischen Volksfest-Festzüge unter dem Motto „Luuschd, Laad und Lait – Craalse in alter Zeit" bewegen sich am Samstag und Sonntag jeweils ab 10.30 Uhr durch die Innenstadt und der Sonntag ist verkaufsoffen.

Ein Höhepunkt ist das Höhen-Brillant-Feuerwerk am Sonntagabend um 20.30 Uhr, welches von den Crailsheimer Majoretten um 20.00 Uhr am Sportgelände mit einem Leuchtstabauftritt eingeläutet wird.

Mehr Informationen zum Fränkischen Volksfest und dem Programm unter
www.fraenkisches-volksfest-crailsheim.de.

Ellwanger „action spurensuche" gastiert in Ulm

Am Dienstag, 24. September 19.30 Uhr wirkt die „action spurensuche" mit Liedern aus dem eigenen Repertoire bei einem Vortrag von Dr. Wolfgang Steffel in der Ulmer Nikolauskapelle, Neue Str. 102 mit. Im Rahmen der Reihe „Ignatianische Impulse" geht es unter dem Titel „Jesus als den Sohn verkosten" um die Bedeutung der Eucharistie im Leben des Ignatius von Loyola (1491-1556).

Der Gründer des Jesuitenordens überwand eine schwere Lebenskrise durch eine Vision zur Dreifaltigkeit, die ihm Geborgenheit und Erhebung, innere Sammlung und neue Tatkraft schenkte, was er zeitlebens in jeder Messe neu erlebte. „Beim Empfang der Kommunion entsteht Weite im Herzen, ein Gespür für die innere Gegenwart des Herrn, und auch der Leib wird weit, weil er vom Vater gewürdigt ist, Christus selbst zu verkosten", sagt Wolfgang Steffel, Mitglied im Leitungsteam der Ellwanger „action spurensuche" und Dekanatsreferent im kath. Dekanat Ehingen-Ulm. Alle Interessierten sind als Mitsänger oder Zuhörer zur Mitfahrt nach Ulm eingeladen. Abfahrt ist um 17.15 Uhr am Philipp-Jeningen-Platz in Ellwangen.

Anmeldungen zur Bildung von Fahrgemeinschaften sind direkt beim Dekanat Ehingen-Ulm, Olgastr. 137, 89073 Ulm, Tel. 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de möglich. Infos gibt es auch unter www.action-spurensuche.de.

Landfrauenverband Bezirk Ellwangen

Am Dienstag, den 24.09.2019, findet um 20.00 Uhr in der Eichenfeldhalle in Neunheim die erste Übungsstunde der Volkstanzgruppe der Ellwanger Landfrauen nach der Sommerpause statt. Die weiteren Übungsstunden finden dann wieder 14-täglich statt. Neue Tänzerinnen sind herzlich willkommen.
Am Montag, den 07.10.2019, laden die Ellwanger Landfrauen zum „Probieren von Kürbisvariationen" ein. Die Veranstaltung beginnt um 14.00 Uhr und findet bei Adelheid Reeb in Neunheim statt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldung bis 02.10. bei Adelheid Reeb, Tel. 07961 -2580

Sozialverband VdK – Ortsverband Ellwangen:

Freitag, 11. Oktober 2019:
Herzliche Einladung zum Besenausflug.
Vorgesehenes Programm:
Abfahrt um 12.00 Uhr am Reiseterminal OK.go in Neunheim und anschließend weitere Haltestellen.

13.30 Uhr	Kaffeepause Hotel-Café Schoch in Mainhardt
15.00 Uhr	Besuch der Greifvogelschau in Wüstenrot mit Flugvorführung
17.00 Uhr:	Weinstube Weihbrecht in Bretzfeld-Schwabbach zur Beseneinkehr

Rückkehr Ellwangen gegen 21.00 Uhr

Der Fahrpreis beträgt nur 25 €uro und beinhaltet:
- Busfahrt
- Eintritt und Flugschau in der Greifvogelanlage
- Besenessen, das auf Platten serviert und nachgefüllt wird sowie eine Wasserpauschale im Besen.

Der Fahrpreis ist in bar oder per Überweisung auf das Konto des VdK-Ortsverbandes Ellwangen bei der Kreissparkasse Ostalb, IBAN DE20 6145 0050 1000 4495 74 zu begleichen.

Anmeldungen und nähere Informationen bis zum 23.09.2019 bei Jürgen Holzner unter Tel. 0176/57864793, danach bei Alois Wagner unter 07961/6381 oder 0151/56016381. Oder unter www.vdk.de/ov-ellwangen

Einladung zum Offenen Treff der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. (ABSH) - Regionalgruppe Ostalb-Hohenlohe

Vergrößernde Sehhilfen bei Sehminderung
Seheingeschränkte Menschen haben Lupen bis zum Abwinken zu Hause – meist ohne Nutzen. Lupen, die schon in der Grundschule für das Erkunden von Insekten genutzt wurden. Großes Glas, schwarzer Griff, ohne Licht.
Damit Sie wieder Texte erfassen können, helfen natürlich nur noch vergrößernden Sehhilfen, die Ihnen vom ehemaligen Augenarzt Dr. Winfried Angele mit Freuden vorgestellt werden. Hier treffen Sie auf einen Fachmann. Es handelt sich nicht um eine Verkaufsveranstaltung.
Ich lade neben den Mitgliedern alle interessierten Bürgerinnen/Bürgern aus den Landkreisen Heilbronn, Hohenlohe, Schwäbisch Hall, Heidenheim, dem Main-Tauber-Kreis und dem Ostalbkreis ein. Natürlich ist neben dem formellen Teil auch der Erfahrungsaustausch ein wichtiger Bestandteil des Nachmittags.
Was das Soziale betrifft in Sachen Schwerbehindertenausweis bei Sehminderung und wie Sie über Ihre Krankenkasse zu den Ihnen zustehenden Hilfsmitteln kommen, erfahren Sie von unserer ABSH. Voraussetzung ist natürlich ein entsprechender Befund des Augenarztes/der Augenklinik mit entsprechender Visusangabe.

Dieses offene Treffen findet statt am: **Samstag, den 05. Oktober 2019 ab 14.00 Uhr, MTV-Gaststätte, Stadionweg 11, 73430 Aalen (beim VfR-Stadion).**
Haben Sie Interesse sich allumfassend zu informieren? Dann melden Sie sich kurz bei mir an **unter folgenden Kontaktdaten:**
Jürgen Dreher aus Tannhausen,
Telefon 07964-3173,
E-Mail rg-ostalb@abs-hilfe.de

Nähere Informationen auch im Internet unter www.abs-hilfe.de.

Männerchor-Festival in Schwabsberg

Seit 10 Jahren ist Bernd Büttner Dirigent beim Liederkranz Schwabsberg. Er dirigiert den Männerchor sowie die kleine Chorformation „Männerklang". Dies wird am Samstag, 19.10.2019 mit einem großen „Männerchor-Festival" in der Jagsttalhalle in Schwabsberg gefeiert. Beginn ist um 19.30 Uhr, Saalöffnung um 18.30 Uhr.
Als Gastchöre haben die Sangesliebe Bronnen, der Gesangverein Ramsenstrut, der MGV Röthardt sowie die Sängergruppen aus Saverwang und Westerhofen ihr Kommen zugesagt.
Eintrittskarten können bei allen Sängern sowie unter Telefon 07961 8789176 bei Werner Steckbauer bestellt werden.

Schützenverein Buch 1925

Erweiterung des Selbstverteigungsangebots – Keysi für Kids und Frauen
Ein Jahr nach Start des Keysi-Selbstverteidigungs-Kurses beim SV Buch wird das Angebot erweitert. Keysi-Instructor Dieter Bodo aus Buch hat nun auch seine Lizenz als Kinder- und Jugendtrainer erworben und wird ab Oktober weitere Kurse anbieten, bei denen man jederzeit reinschnuppern kann:

Keysi für Kids und Frauen:
dienstags und donnerstags,
19.00 - 20.00 Uhr, ab 8. Oktober

Keysi für Erwachsene (m/w):
dienstags und donnerstags,
20.00 - 21.30 Uhr

Was ist Keysi?
Keysi ist eine spanische Selbstverteidigungsmethode, die von Justo Dieguez entwickelt wurde. Sie stärkt die körperliche Fitness im Bereich Selbstverteidigung, bildet das persönliche Wachstum und fördert das Selbstbewusstsein.

Was macht Keysi so einzigartig?
Wir zeigen es dir! Komm einfach zu einem kostenlosen Probetraining vorbei - jederzeit.
Wir haben im Schützenverein Buch die erste Keysi-Schule im Ostalbkreis: Schützenhaus Buch, Strut 4, 73492 Rainau-Buch

Fragen oder Anmeldung bei Keysi-Instructor Dieter Bodo, Telefon: 0175/8303178, E-Mail: keysi@schuetzenverein-buch.de

Bauen mit Holz
rechnet sich und ist nachhaltig

8. Regionaler Holzbautag am 11. Oktober 2019 in Heubach

Bauen kostet Geld, keine Frage. Ob Einfamilienhaus oder mehrgeschossiges Bürogebäude, das Planen und Errichten ist eine hochkomplexe Sache.
Um bei diesem zeitlich aufwendigen Prozess die Kosten zu reduzieren, ist Elementierung eins der Zauberwörter. Hierbei eignet sich Holz in besonderer Weise für die Vorfertigung – es ist leicht, besitzt eine hervorragende Tragfähigkeit und lässt sich einfach be- und verarbeiten. Die Elementierung ist prädestiniert für größere und mehrgeschossige Gebäude in Holz. Vor allem bei gewerblichen und öffentlichen Projekten – wie z. B. Schulen, Kindergärten, Hallen, Bürogebäuden etc. – ist die Vorfertigung ein ganz wesentlicher Aspekt bezüglich der Wirtschaftlichkeit. Hier rechnet sich das Bauen mit Holz!
Der diesjährige „Regionale Holzbautag" befasst sich mit diesem Thema. Dabei werden interessante Gebäude aus der Region unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit und der Nachhaltigkeit beleuchtet. Des Weiteren steht eine Besichtigung des ganz in Holz gebauten Gebäudes der Firma allnatura auf dem Programm. Die Kooperationsveranstaltung der Holzkompetenz3-Partner – die Landkreise Heidenheim, Ostalbkreis und Schwäbisch Hall sowie die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Region Ostwürttemberg (WiRO) – zusammen mit den Holzbau-Partnern proHolzBW und Holzbau Baden-Württemberg findet am 11. Oktober 2019 ab 11.30 Uhr in der Stadthalle Heubach statt. Anmeldungen sind online unter *www.ostwuerttemberg.de/veranstaltung* möglich. Das Programm sowie weitere Informationen zur Veranstaltung werden unter diesem Link zur Verfügung gestellt. Anmeldeschluss ist der 4. Oktober 2019. Die Teilnahme ist kostenfrei.
Hinweis: Diese Veranstaltung wird von der Architektenkammer Baden-Württemberg als Fort-/Weiterbildung mit einem Umfang von 2 Unterrichtsstunden für Mitglieder und Architekten/Stadtplaner im Praktikum für die Fachrichtungen Architektur und Stadtplanung anerkannt.

Mit eigener Möbelwerkstätte

...auf die Pferde
...fertig ... los...

...und ab zu uns am 21. u. 22. Sept.
von 13 – 18 Uhr
zum

verkaufsoffenen Sonntag
mit pferdestarken Angeboten

Supergünstige
Aktionspreise für
Ausstellungsküchen ... Wohnzimmer
...Schlafzimmer ... Polstermöbel u.v.m.

MÖBEL-NEUKAMM
ELLWANGEN – Siemensstraße – Tel. (0 79 61) 24 20

Kur/Urlaub im schönen Bad Füssing

Appartement/Kursuite zu vermieten!

Neubau, 40 m², Wohn-/Esszimmer, Küchenzeile, Schlafzimmer, Dusche/WC, Balkon, Stellplatz Tiefgarage, kurzfristig frei. Nur 100 m zur Europa-Therme, gegenüber Freizeitpark, sehr schöne Lage, Osteopathie/Physiotherapie und Kosmetik im Haus.

Die **Vermietung** für die **Suite-Nr. 321** ist nur über die Appartement-Vermietung **Familie Pfafflinger** (Büro in der Ladenzeile) möglich.

Telefon 0 79 57/81 01 u. 01 72/6 44 13 96

Vermieten Gewerbefläche in Rosenberg

auf Grund von Neubau von 27 qm EG oder bis zu 163 qm mit OG und DG, Parpklätze vorhanden.

Ideal für Büro, Fahrschule, Lagerraum, Physiopraxis, Yoga, Massagen oder Ähnlichem.

Fa. Stempfle, Fenster – Haustüren – Glasanbauten
Rosenberg, Tel. 0 79 67/88 33

Rainau
Wasser, Limes und mehr

Die Gemeinde Rainau sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt

MITARBEITER ODER MITARBEITERINNEN IM GEMEINDEVOLLZUGSDIENST (m/w/d)

Es stehen zwei Stellen mit einem Beschäftigungsumfang von 19 % und 11,3 % zur Verfügung.

Der Einsatz erfolgt am Bucher Stausee im Naherholungsgebiet Rainau-Buch und umfasst die folgenden Aufgaben:

- Überwachung der Vorschriften der örtlichen Polizeiverordnung.
- Überwachung des ruhenden Verkehrs und Kontrolle der Verkehrsverbote.

Eine Änderung oder Ergänzung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten.

WIR ERWARTEN:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung.
- Kenntnisse des Polizei- und Ordnungsrechts, der Straßenverkehrsordnung sowie des Rechts der Ordnungswidrigkeiten sind von Vorteil.
- Führerschein Klasse B.
- Aktuelles polizeiliches Führungszeugnis.
- Zeitliche Flexibilität zum Einsatz auch an Abenden, Feiertagen und Wochenenden.
- Sicheres, ruhiges und bestimmtes Auftreten, körperliche Belastbarkeit im Hinblick auf den Außendienst, Konfliktfähigkeit auch in schwierigen Gesprächssituationen.

WIR BIETEN:

- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.
- Eine leistungsgerechte Bezahlung in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).
- Eine Jahressonderzahlung und die im öffentlichen Dienst üblichen sozialen Leistungen.
- Eine Vergütung nach EG 6 TVöD.
- Persönliche Ausstattung und Ausrüstung (inkl. Uniform).

HABEN SIE INTERESSE?

Dann bewerben Sie sich bitte schriftlich mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) beim Bürgermeisteramt Rainau, Schloßberg 12, 73492 Rainau oder oder per E-Mail an stefan.rieger@rainau.de

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Hauptamtsleiter Stefan Rieger (0 79 61/90 02-21) gerne zur Verfügung. Informationen über die Gemeinde Rainau erhalten Sie im Internet unter **www.rainau.de**.

euronatur STIFTUNG

Naturschutz ohne Grenzen

Seit über 25 Jahren verbinden wir europaweit Menschen und Natur über Ländergrenzen hinweg. Gerne informieren wir Sie über unsere Projekte.

Sabine Günther
Telefon + 49 (0) 7732/92 72 – 17
sabine.guenther@euronatur.org
www.euronatur.org

Der Musikverein Ellenberg präsentiert : „Live 2019 – Nix wie no!"

Die neue Tour der Stumpfes in der Elchhalle Ellenberg am **Samstag, 12. Oktober 2019.**
OBACHT: Skrupellose Hausmusik hier in der Nähe: Manne, Benny, Flex und Selle - HERRN STUMPFES ZIEH & ZUPF KAPELLE spielen musikalische Kracher, von denen sie zum Teil selbst bis vor Kurzem noch gar nichts wussten. Selbst Wiederholungstäter (und es werden immer mehr) wissen nicht, was auf sie zukommt und Neulinge erst recht nicht. Aber soviel sei verraten: Astreiner Satzgesang mit Spitzenbegleitung anhand von etwa 20 Instrumenten, kurzweilig, meist schwäbisch dargeboten. Lieder aus dem schier unermesslichen Erfahrungsschatz der 4 Unterhaltungsminister. Nix wie no! Ja, richtig gelesen: Man sollte sich sputen, wenn man die Stumpfes vor Ort sehen, hören und fühlen will.

Karten gibt es ab sofort im Vorverkauf bei der Virngrundbäckerei in Ellenberg, Jet-Tankstelle in Ellwangen, unter: musikverein-ellenberg-vvk@web.de oder: www.reservix.de.
Beginn ist um 20.00 Uhr
Einlass um 19.00 Uhr,
keine Platzkarten!!
Bewirtet wird die Veranstaltung vom Förderverein des Musikvereins Ellenberg e. V.

Schrott-Abfuhr

Am Mittwoch, 25. Sept. 2019, wird eine Schrottsammlung durchgeführt. Es werden abgefahren: Landwirtschaftliche Maschinen, Kleinschrott, Töpfe, Pfannen, Kabel, Kleinmotoren (ölfrei), Spülbecken (gummi- u. holzfrei), Dachrinnen bis zu 3 Meter sowie Schrott aller Art – keine E-Geräte.
Bitte ab 8.00 Uhr morgens bereitstellen. Für Gegenstände, die zufällig an der Abfuhrstelle stehen, wird keine Haftung übernommen. Kühlgeräte, Reifen, Plastik, Sachen mit Öl oder Benzin, TV u. Elektroschrott werden nicht abgefahren. Schrott wird auch außer der Abfuhr abgeholt.
Unsere Kfz-Kennzeichen: CR-JP 1311, SHA-RR 460, SHA-SM 62.

Fa. Pfisterer - Schrott- u. Metallhandlung
74579 Fichtenau – Kapellenstraße 42
Telefon 0 79 62/28 41 od. 12 64, 01 71/3 44 20 77
Mobiltelefon 01 74/4 89 95 51 oder 01 73/7 99 21 93

WERBUNG –
DIE BRÜCKE ZUM ERFOLG!

Suchen Sie Ihre Wellnessoase 2019?

Tag der offenen Tür

mit Beratung und Verkauf

am Samstag 21. und Sonntag 22. September 2019
von 13:00 - 18:00 Uhr

Interesse? Kommen Sie vorbei!

Ihre „Wellnessoase im eigenen Garten“
über 21 verschiedene Modelle

Viva-Aqua GmbH
Ferdinand-Porsche-Str. 3
73479 Ellwangen-Neunstadt
www.viva-aqua.de

Crailsheim
Große Kreisstadt

Fränkisches Volksfest in Crailsheim

20. bis 23. September 2019

Freitag, 20. September
14.00 Uhr Eröffnung des Vergnügungsparks
18.00 Uhr Bierfassanstich, Engel-Zelt

Samstag, 21. September
6.30 Uhr „Tagwache“, Bürgerwache Crailsheim
10.30 Uhr Festzug der Schulen „Luuschd, Laad und Lait – Craalse in alter Zeit“
15.30 Uhr TSV Crailsheim – SpVgg Satteldorf (Herren), Schönebürgstadion

Sonntag, 22. September
6.30 Uhr „Tagwache“, Stadtkapelle Crailsheim
9.00 Uhr Ökum. Gottesdienst, Johanneskirche
10.00 Uhr 47. Drais-Laufrad-Rennen entlang der Festzugsstraßen
10.30 Uhr Festzug der Schulen „Luuschd, Laad und Lait – Craalse in alter Zeit“
14.00 Uhr TSV Crailsheim – FV Löchgau (Frauen U17, Bundesliga), Schönebürgstadion
15.00 Uhr Auftritte der Gruppe aus der Partnerstadt Jurbarkas, Schweinemarktplatz
16.00 Uhr TSV Crailsheim – SV Weinberg (Frauen), Schönebürgstadion
20.00 Uhr Leuchtstabauftritt der Majoretten, Kunstrasenplatz
20.30 Uhr Höhen-Brillantfeuerwerk

Montag, 23. September
10.00 Uhr Öffnung des Vergnügungsparks
12. Engel-Oldtimer-Tage (an allen Tagen)

Crailsheim. Alles, was Stadt braucht.

Rainau
Wasser, Limes und mehr

Die Gemeinde Rainau (rund 3.300 Einwohner) sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiterin / Mitarbeiter

zur Verstärkung des Teams im **Hauptamt** der Gemeinde. Der Beschäftigungsumfang beträgt 50%.

Der Aufgabenbereich der zu besetzenden Stelle umfasst einerseits Sekretariatstätigkeiten wie allgemeine Büroverwaltung mit Aktenführung und Terminüberwachung, Schreibtätigkeit und elektronische Korrespondenz, andererseits Sachbearbeitung in den verschiedenen Zuständigkeitsbereichen des Hauptamts.

Das Hauptamt der Gemeinde ist insbesondere zuständig für die Geschäftsstelle des Gemeinderats, die Personalverwaltung und innere Organisation, die Ordnungsverwaltung mit Straßenverkehr, die Schulen mit Schulkindbetreuung, die Kindergärten sowie für die Wahlen.

Eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten.

WIR SUCHEN:

Bevorzugt suchen wir Bewerber und Bewerberinnen mit einer der folgenden oder vergleichbaren Qualifikationen:

- Verwaltungsfachangestelle/r
- Kaufmann / Kauffrau für Büromanagement

Wünschenswert ist eine Berufserfahrung in den genannten Arbeitsgebieten, die Sie im Idealfall bei einer Gemeinde- oder Stadtverwaltung sammeln konnten. Wir legen Wert auf Ihre Eigenschaft als Teamplayer, ein freundliches Auftreten gegenüber den Bürgern sowie Flexibilität und Belastbarkeit.

WIR BIETEN:

- Eine unbefristete Stelle in einem kleinen, dynamischen Verwaltungsteam mit flacher Hierarchie und kurzen Wegen,
- einen sicheren Arbeitsplatz mit den Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes,
- eine leistungsgerechte Bezahlung in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD),
- eigenverantwortliches Arbeiten.

HABEN SIE INTERESSE?

Dann bewerben Sie sich bitte schriftlich oder per E-Mail mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) bis einschließlich **9. Oktober 2019** beim Bürgermeisteramt Rainau, Schloßberg 12, 73492 Rainau bzw. stefan.rieger@rainau.de

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Hauptamtsleiter Stefan Rieger (0 79 61/90 02-21) gerne zur Verfügung. Informationen über die Gemeinde Rainau erhalten Sie im Internet unter **www.rainau.de**.

Von A bis Z regional! Wir beziehen unseren Dinkel vom Kartoffel-Wagner aus Neuenheim

VB VIRNGRUND BÄCKER

Tel. 0 79 67/ 7 10 34 81

www.virngrundbaecker.de

Angebot ab Montag, 23.9. – 28.9.2019:

Ital. Weißbrot	500 g	1,95 €
Roggenvollkornbrot	500 g	3,15 €
1 Tasse Hagen Kaffee + 1 Kuchen nach Wahl		3,85 €

Gebäcke des Monats: Vinschgauer Fladen
Nur für kurze Zeit: Mandelschleifen

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 06.00 – 18.00 Uhr
Sa. 06.00 – 13.00 Uhr
So. 07.30 – 10.30 Uhr

25 JAHRE ÖKOLOGISCHER HOLZBAU SEIT 1990

DIE WERKSTATT KIESEL
ÖKOLOGISCH BAUEN MIT HOLZ

Umbau, Ausbau oder Sanierung
Individuelle Lösungen nach Ihrem Wunsch

Zimmerei | Planung | Holzhaus | Sanierung | Schlüsselfertig

73486 Adelmannsfelden Telefon 07963-64690-0
www.die-werkstatt-kiesel.de Die Werkstatt Kiesel

Immobilie zu verkaufen?

Profitieren Sie jetzt von unserem Leistungsangebot:

- Marktgerechte und seriöse Wertermittlung Ihrer Immobilie
- Professionelle Präsentation und Vermarktung mit regionaler und überregionaler Werbung
- Kompetente Vertragsverhandlungen
- Erstklassiges Kundennetzwerk – über tausend vorgemerkte Kunden
- Prüfung der Finanzierung Ihres potenziellen Käufers, damit Sie pünktlich Ihr Geld erhalten

73479 Ellwangen
Marktplatz 8
07361/508-3408
immo@ksk-ostalb.de

Immobilien Ostalb GmbH

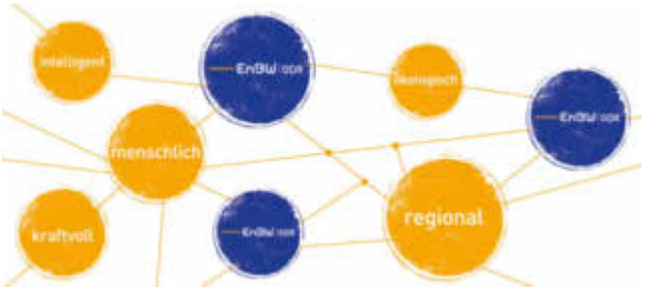

Lassen Sie Ihre Energien fließen – für Ihre Karriere und die Menschen in einer starken Region.

Wir, die EnBW Ostwürttemberg DonauRies AG (ODR), stehen für Fortschritt und intelligente Energieprodukte, die wir mit Innovationskraft, Expertise und viel Teamgeist entwickeln. In einem inspirierenden Miteinander treiben wir den Ausbau erneuerbarer Energien voran, gestalten Energiezukunft und engagieren uns auf vielfältige Weise für Nachhaltigkeit und Lebensqualität in der Region. Was für uns primär zählt, sind die Menschen in unserer Region – was sie und uns stark macht, ist eine Verbundenheit, die jede Menge neue Energien freisetzt.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir Sie in Ellwangen im Bereich Betrieb Strom als

Schalttechniker (w/m/d) Querverbundleitstelle

Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter
www.odr.de/karriere

top EMPLOYER DEUTSCHLAND 2018 · Prädikat Familienbewusstes Unternehmen

Interessiert? Dann bewerben Sie sich jetzt online unter:
www.odr.de/karriere · **Referenznummer 2019/34** ·
Bitte beachten Sie die dort genannte Bewerbungsfrist ·
Kontakt: Herr Bernd Hägele Tel.: 07961 82-2114 oder
Herr Jürgen Humpfer Tel.: 07961 82-3740

EnBW | ODR

Wieland Feinste Fleisch- & Wurstwaren

www.metzgerei-wieland.de

Angebot gültig vom 19.9. bis 25.9.2019
Solange Vorrat reicht

Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung — *HEISSE THEKE*

Zarte **Rinderrouladen**	100 g	1,49 €	Rauchfrische **Saiten**	100 g	1,10 €
Siedfleisch „Überzwerch"	100 g	–,65 €	**Schinkenwurst im Ring** und **Krakauer im Ring**	100 g	–,95 €
Saftiges **Gyros** küchenfertig gewürzt	100 g	–,95 €	**Zwiebelmettwurst** und grobe **Mettwurst**	100 g	1,25 €
Zarte **Schweineschnitzel**	100 g	1,09 €	Hausgemachter **Fleischsalat**	100 g	–,88 €

© www.contrast-ideen.de

Fleischwaren Wieland GmbH & Co. KG

Jagstzell • Crailsheimer Str. 6/1, Telefon 0 79 67/7 10 82 74
Hauptgeschäft Gaildorf · Telefon 0 79 71/63 41